

**Stadt Haan**

**Der Bürgermeister  
Tiefbauamt - Hr. Müller**

**25.11.2010**

**Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einrichtung der Querungshilfe auf der B228/Kaiserstraße**

Die Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Querungshilfe auf der B228/Kaiserstraße zwischen Straßen.NRW. und der Stadt Haan ist unterzeichnet.

Ende November fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Tiefbauamt hinsichtlich Gestaltung der Querungshilfe statt. Im BVVFA vom 18.11.2010 wurden 3 mögliche Gestaltungsvarianten seitens der Verwaltung vorgestellt. Im Abstimmungsergebnis gab es keine Mehrheit für eine Variante. Dem Straßenbaulastträger wurden alle 3 Varianten vorgetragen.

Die mobile Querungshilfe wird von Straßen.NRW. abgelehnt, da:

- Einsatz nur auf Straßen mit geringer Verkehrsbelastung
- nur für Testzwecke
- nicht barrierefrei

Die Querungshilfe mit Bepflanzung entfällt aus folgenden Gründen:

- Sichthindernisse durch Pflanzen (auch Rosen oder hochstämmige Bäume) sind zu vermeiden

Die Querungshilfe ist entsprechend des Leitfadens von Straßen.NRW., siehe Abbildung auf Seite 2, zu gestalten. Die lichten Abmessungen der Querungshilfe betragen 9,60m x 2,50m. Die Inselköpfe sind aus Gründen der Unterhaltung in Gussasphalt auszuführen.

